



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Susanne Ferschl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660
Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 30. April 2020

Schriftliche Frage im April 2020

Arbeitsnummer 329

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im April 2020

Arbeitsnummer 329

Frage Nr. 329:

In welchem Verhältnis stehen (Anzahl und Anteil), nach Kenntnis der Bundesregierung, die Höhe der Erstattung der SV-Beiträge für die Arbeitgeber zu den Kosten der Auszahlung des Kurzarbeitergeldes (KUG) an die Beschäftigten (bei Kurzarbeit 0), wenn man die gestaffelte Anhebung (0-4 Monate, 4-7 Monate, 7 bis Ende) des Kurzarbeitergeldes wie im Koalitionsausschuss in der Nacht vom 23.04.2019 beschlossen, bei einer konstanten Kurzarbeiterzahl von 2,15 und 4 Millionen ausgeht, und kann die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 22.04. bestätigen und eventuell mit Daten hinterlegen, demnach bei der Aufstockung des KUG auf 80/87 Prozent für 3 Monate, wenn im Mittel 4 Mio. Beschäftigte KuG beziehen, dies eine Milliarde Euro kosten würde und dabei das teuerste die Übernahme der SV-Beiträge für die Arbeitgeber ist?

Antwort:

Nach einer Kostenschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verursacht eine dreimonatige Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf 80/87 Prozent der Nettoentgelt-differenz bei einer Fallzahl von vier Millionen in der Spitze und drei Millionen im Durchschnitt der drei Monate im Saldo Mehrausgaben von rund einer Mrd. Euro. Es handelt sich dabei um eine Nettobetrachtung, bei der den Mehrausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit die gleichzeitig anfallenden Minderausgaben in der Grundsicherung entgegengestellt werden. Bei Verwendung gleicher Annahmen liegen die geschätzten Kosten für die Erstattung von SV-Beiträgen an Arbeitgeber für drei Monate bei rund drei Mrd. Euro.